

Nutzerordnung der Core Facility neurowissenschaftliche Mikroskopie

Der Nutzer der Core Facility verpflichtet sich mit der Unterschrift folgende Regeln einzuhalten:

- Die Nutzung der Mikroskope der Facility erfolgt mit Antragstellung, deren Vordruck sich auf der Webseite <http://mikroskopenwfz.charite.de/en/> oder <http://www.neurocure.de/microscope-facility.html> befindet.
- Ein selbstständiges Arbeiten an den Systemen kann erst nach einer Einweisung und Laserschutzbelehrung erfolgen.
- Einmal pro Kalenderjahr muss jeder Nutzer nachweislich an einer Laserschutzbelehrung teilgenommen haben.
- Mit den zur Verfügung gestellten Mikroskopen wird ein pfleglicher Umgang eingehalten. Störungen werden dem TOL umgehend mitgeteilt.
- Den Nutzern ist untersagt selbstständig technische Veränderungen an den Systemen vorzunehmen.
- Die Labore sind in der Regel klimatisiert. Veränderungen der Temperatur sind nur dem TOL vorbehalten.
- Bei Arbeiten mit gentechnisch veränderten Tieren (GVOs) ist das im Antrag zu vermerken, die Projektnummer anzugeben und eine Kopie des Formblatt Z beizufügen
- Jeder Nutzer ist angewiesen seine Daten eigenverantwortlich und rechtzeitig zu sichern
- Die maximal zu buchende Nutzerzeit pro Tag beträgt 6 Stunden
- Nicht länger als 2 Wochen im Voraus können die Systeme reserviert werden
- Der Nutzer bekundet mit seiner Unterschrift die Nutzerordnung der Facility gelesen und verstanden zu haben sowie sie umzusetzen.

Nutzer:

Datum:

Unterschrift: